

Planfeststellungsbeschluss vom 13.05.2020, AZ17-3871.1-MVV/53
Antrag auf Planänderung gemäß § 76 Abs. 2 LVwVfG

Neuordnung und Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof

Anlage 1-e Erläuterung der Planänderung

Mannheim, den 11.11.2020



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Stand der Planfeststellung	3
2.	Planänderungen	4
2.1	Entfall eines Fahrleitungsmasts im hinteren Bereich an Bahnsteig B und Ersatz durch zwei neue Fahrleitungsmaste in paralleler Lage an Bahnsteig A und nördlich Gleis 3	4
2.2	Änderung der Verstärkungsmaßnahme an der Kaiserringpassage.....	4
2.3	Versetzen von zwei kombinierten Fahrleitungs- / Beleuchtungsmasten im Bereich Knotenpunkt Kaiserring / Bismarckstraße.....	5
3.	Auswirkungen / Betroffenheiten Dritter	6
3.1	Grunderwerb	6
3.2	Belange der Umwelt.....	6
4.	Durchführung der Baumaßnahme	6

1. Stand der Planfeststellung

Für die mit Antrag auf Planfeststellung eingereichten Unterlagen mit Stand 12.06.2019 zum Projekt „Neuordnung und Kapazitätserweiterung der Haltestelle Mannheim Hauptbahnhof“ hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde mit Beschluss vom 13.05.2020, Az.: 17-3871.1-MVV/53, den Plan für das obige Stadtbahnvorhaben festgestellt.

Gegenstand der Planfeststellung ist der Neubau von vier barrierefreien Bahnsteigen (Bestand: drei Bahnsteige) sowie der viergleisige Ausbau der Trasse zwischen Haltestellenbereich und Knotenpunkt Bismarckstraße / Kaiserring. Infolge des Stadtbahnausbaus sind bauliche Anpassungen im Umfeld erforderlich.

Unter dem Knotenpunkt Bismarckstraße / Kaiserring befindet sich die ehemalige unterirdische Fußgängerpassage (Kaiserringpassage). Die Kaiserringpassage ist außer Betrieb. Das Bauwerk wurde bereits entkernt und ist für die Öffentlichkeit gesperrt. Die Stadt Mannheim beabsichtigt, die Nutzung der Fußgängerunterführung auch zukünftig nicht mehr aufzunehmen. Die Fußgängerunterführung besitzt östlich und westlich der Gleisanlage jeweils zwei Treppenhäuser. Die vier Treppenzugänge sind derzeit mit einem Bauzaun gesichert.

Mit dem Ausbau der Stadtbahnanlage werden zukünftig vier Stadtbahngleise anstatt wie bisher drei Gleise den Knotenpunkt Kaiserring / Bismarckstraße und die darunter liegende Kaiserringpassage überfahren. Die Kaiserringpassage ist als Brückenbauwerk klassifiziert. Im Knotenpunktbereich befinden sich die Fahrbahnen für den Individualverkehr, die Gleisanlage der Stadtbahnen sowie die Geh- und Radwege auf dem Tragwerk der Brücke. Durch das zusätzliche Gleis auf der Kaiserringpassage ändern sich die Lasten auf dem Bauwerk. Im Zuge der Machbarkeitsüberprüfung fand eine Nachrechnung nach Stufe 1 des Bauwerks statt. Die ersten Ergebnisse der Nachrechnung haben ergeben, dass eine ausreichende Tragfähigkeit für das Brückenbauwerk nicht nachgewiesen werden konnte und das Bauwerk konstruktiv verstärkt werden muss.

Im festgestellten Plan hat die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) zugesagt, die Verstärkungsmaßnahmen im weiteren Verlauf der Planungen mit der Stadt Mannheim abzustimmen. Außerdem wurde in Abstimmung mit der Stadt Mannheim dargestellt, dass die Stadt Mannheim beabsichtigt, die vier Zugänge zur ehemaligen Kaiserringpassage zurückzubauen, wobei ein Zugang zwar optisch geschlossen wirken, aber weiterhin das Betreten des Bauwerks (z. B. für Bauwerksprüfungen) ermöglichen soll.

Vor Fertigstellung der Maßnahme sind Planänderungen erforderlich. Die rnv beabsichtigt für die geänderte Planung einen Antrag auf Planänderung nach § 76 Abs. 2 LVwVfG zustellen. Bei Planänderungen von unwesentlicher Bedeutung kann die Planfeststellungsbehörde von einem neuen Planfeststellungsverfahren absehen, wenn die Belange anderer nicht berührt werden oder wenn die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben.

2. Planänderungen

Im Folgenden sind Änderungen gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss vom 13.05.2020, Az.: 17-3871.1-MVV/53, dargestellt.

Die Änderungen sind:

- Änderung der Verstärkungsmaßnahme an der Kaiserringpassage
- Versetzen von zwei kombinierten Fahrleitungs-/Beleuchtungsmasten im Bereich Knotenpunkt Kaiserring / Bismarckstraße
- Entfall eines geplanten Fahrleitungsmasts im hinteren Bereich an Bahnsteig B und Ersatz durch zwei neue Fahrleitungsmaste in paralleler Lage an Bahnsteig A und neben Gleis 3

Die Planänderungen sind in Textform in der Farbe Blau auf den entsprechenden Erläuterungsplänen dargestellt. Die geänderten Anlagen, wurde mit der Kennzeichnung „-a“ ergänzt. Die geänderte Planung ist als Anlage 6-a bzw. Anlage 9-a gekennzeichnet. Die Anlage 6-a (Lageplan Planung) wird durch einen Erläuterungsplan ergänzt, in dem alle Änderungen gegenüber dem festgestellten Plan nummeriert und erläutert sind.

Planänderungsunterlagen, die als vollständig neue Anlagen ergänzt werden, sind mit der Kennzeichnung „-e“ bezeichnet. Die Anlage 18-e ist neu.

2.1 Entfall eines Fahrleitungsmasts im hinteren Bereich an Bahnsteig B und Ersatz durch zwei neue Fahrleitungsmaste in paralleler Lage an Bahnsteig A und nördlich Gleis 3

Im hinteren Bereich von Bahnsteig B soll der geplante Fahrleitungsmast M0240 nicht mehr ausgeführt werden. Um die Lastverteilung auf der Tiefgarage zu optimieren, soll dieser Mast durch zwei Fahrleitungsmaste in Parallellage ersetzt werden. Der Mast M0241v9 ist im hinteren Bereich an Bahnsteig A und der Mast M0242v9 neben Gleis 3 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung erfolgt mit der o. g. Stadtbahnmaßnahme ab April 2022.

Die Änderung ist im Erläuterungsplan Anlage 6-a Blatt 1 als Planänderung Nr. 1 dargestellt.

2.2 Änderung der Verstärkungsmaßnahme an der Kaiserringpassage

Anstelle der im Planfeststellungsverfahren dargestellten Verstärkungsmaßnahme soll nach weiterer Abstimmung mit der Stadt Mannheim die Kaiserringpassage vollständig verfüllt und alle vier Treppenanlagen vollständig zurückgebaut werden. Untersucht wurden Verstärkungsmaßnahmen und eine Verfüllung der Borelly-Grotte. Die Gegenüberstellung ergab, dass die Verfüllung die wirtschaftlichste Lösung ist.

Die Verfüllung der Kaiserringpassage wird mit zeitweise fließfähigem, wiederaushubfähigem, selbstverdichtendem Verfüllmaterial (ZFSV) zur Verfüllung von Gräben bewerkstelligt. Dieses entspricht der Bodenklasse 3-5 nach DIN 18300. Im Flüssigboden kommen keine organischen Komponenten zum Einsatz, wodurch sich eine gute Umweltverträglichkeit ergibt (gem. LAGA Zuordnungswert Z0).

Zuvor werden vorhandene Leitungen und Kanäle verschlossen. Verbleibende Leitungen werden in Schutzrohre (Halbschalen) gelegt.

Die Treppe im Bereich der Tiefgaragenausfahrt wird zusammen mit der Passage mit Flüssigboden verfüllt. Brüstung und Treppe werden bis 1 m unter Gehwegbelag abgebrochen. Die übrigen drei Treppen werden so verfüllt, dass eine spätere Baumbepflanzung ermöglicht wird. Die Treppenabgänge nordwestlich der ehemaligen Passage sowie der nordöstliche werden vor der Verfüllung mit einem Querschott aus Stahlbeton von der Borelly-Grotte getrennt. Brüstungen und Treppen werden bis 1 m unter Gehwegbelag abgebrochen.

Im Bereich der Treppenabgänge werden die Bodenplatten gebrochen, um eine Wasserdurchlässigkeit zu erreichen. Anschließend werden die Treppen mit einem geeigneten Kiessandgemisch verfüllt. In diesen restlichen Treppentrögen können Baumgruben mit Substrat hergestellt werden.

Die Oberfläche wird mit einem Gehwegpflaster (wie im Bestand bzw. gemäß städtischer Planung „Neugestaltung Willy-Brandt-Platz“) hergestellt.

Das Verfüllen der Kaiserringpassage und Verschließen der Treppenzugänge ist innerhalb des Zeitraums der Sommerferien 2021 vorgesehen.

Die Änderung ist im Erläuterungsplan Anlage 6-a Blatt 2 als Planänderung Nr. 2 dargestellt.

2.3 Versetzen von zwei kombinierten Fahrleitungs- / Beleuchtungsmasten im Bereich Knotenpunkt Kaiserring / Bismarckstraße

Infolge des Verfüllens der Kaiserringpassage ist das Versetzen der beiden sich auf dem Bauwerk befindenden kombinierten Beleuchtungs- / Fahrleitungsmaste erforderlich. Die Maste sind derzeit mit dem Bauwerk verbunden und daher unabhängig vom Bauwerk neu zu gründen. Dies erfolgt mittels Blockfundamenten im Bauwerk. Hierfür werden aus technischen Gründen bereits bestehende Deckenöffnungen genutzt.

Der Fahrleitungsmast westlich der Gleisanlage wird von der kleineren Verkehrsinsel auf die westliche Verkehrsinsel zwischen den Richtungsfahrbahnen verschoben. Die Kombination als Beleuchtungsmast bleibt nach Abstimmung mit der Stadt Mannheim erhalten, die Leitungen werden entsprechend verlegt. Darüber hinaus wird der neue Mast mit dem im Bestand ca. 1,5 m entfernten Mast der Lichtsignalanlage (LSA) auf der Mittelinsel kombiniert. Der LSA-Mast auf der

Mittelinsel entfällt daher. Anstelle des Bestands-Fahrleitungsmasts verbleibt nach Abstimmung mit der Stadt Mannheim ein Signalmast für die bestehende städtische LSA-Anlage und für die bestehende städtische Beschilderung.

Die Änderung ist im Erläuterungsplan Anlage 6-a Blatt 2 als Planänderung Nr. 3 dargestellt.

Der Fahrleitungsmast östlich der Gleisanlage verbleibt auf der vorhandenen Verkehrsinsel und wird dort um etwa 1,80 m in Richtung Osten verschoben. Die Kombination als Beleuchtungsmast bleibt nach Abstimmung mit der Stadt Mannheim erhalten, die Leitungen werden verlegt. Der Bestandmast wird vollständig zurückgebaut.

Die Änderung ist im Erläuterungsplan Anlage 6-a Blatt 2 als Planänderung Nr. 4 dargestellt.

3. Auswirkungen / Betroffenheiten Dritter

Die vor Fertigstellung der Maßnahme erforderlichen Planänderungen werden von der Vorhabenträgerin als unwesentlich eingestuft. Bei Planänderungen von unwesentlicher Bedeutung kann die Planfeststellungsbehörde von einem neuen Planfeststellungsverfahren absehen, wenn die Belange anderer nicht berührt werden oder wenn die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben. Es gibt keine direkte Betroffenheit auf Grundstücken Privater. Von den durch die Planänderung indirekt betroffenen Eigentümern wird das Einverständnis eingeholt. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden im Zuge des Planänderungsverfahrens angehört.

3.1 Grunderwerb

Es ist kein Grunderwerb erforderlich. Die geplanten Maststandorte befinden sich im öffentlichen Raum der Stadt Mannheim, die erforderliche Fläche wird gemäß ÖPNV-Vertrag der rnv GmbH bzw. der MV Mannheimer Verkehr GmbH überlassen. Die Kaiserringpassage einschließlich der Treppenzugänge befindet sich ebenfalls im öffentlichen Raum.

3.2 Belange der Umwelt

Die Entsorgung der Baustoffe in der Kaiserringpassage erfolgt gemäß Schadstoffgutachten und in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde.

4. Durchführung der Baumaßnahme

Die Durchführung der Baumaßnahme ist ab dem III. Quartal 2021 geplant.